

Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit

Datum: 17.02.2012
Frau Dr. Buhse
361-15871

V o r l a g e Nr. L 33/18
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 07.03.2012

Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter

A. Problem

Die Deputation für Bildung hat am 19.01.2012 die Änderungsverordnung zur Verordnung über die Ausbildung der Lehramtsreferendarinnen und -referendare im Vorbereitungsdienst und über die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter) vom 14. Februar 2008 (Brem.GBl. S. 29) zur Kenntnis genommen und dem weiteren Verfahren zugestimmt. Daraufhin wurden das Beteiligungsverfahren und die rechtsförmliche Prüfung der Verordnung eingeleitet.

Zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter vom 14. Februar 2008 haben die Spitzenverbände (DGB und dbb) keine Bedenken erhoben. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens hat nur Hamburg eine Stellungnahme abgegeben. Gegen die geplante Änderung bestehen keine Bedenken. Die anderen Länder haben sich nicht geäußert.

B. Lösung / Sachstand

Die Ergebnisse der rechtsförmlichen Prüfung wurden in die Änderungsverordnung aufgenommen. Dem Senator für Justiz und Verfassung wurde zudem erläutert, dass der Vertrauensschutz der Referendare trotz rückwirkender Änderung gewährleistet ist, da die Änderung bewirken soll, dass allen Studierenden ermöglicht wird, in den Fächern ausgebildet zu werden, die sie auch studiert haben. Die erste Kohorte für die das zutrifft, begann zum 01.02.2012 ihren Vorbereitungsdienst.

C. Finanzielle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Frauen und Männer sind von den Änderungen in gleichem Maße betroffen.

D. Beteiligung

Der Senator für Justiz und Verfassung, die Senatorin für Finanzen, der Ausbildungspersonalrat des Landesinstitut für Schule, der Personalrat Schulen (Bremen und Bremerhaven), die Frauenbeauftragten der Schulen (Bremen und Bremerhaven), die Schwerbehindertenvertretung-Schulen (Bremen), die Schwerbehindertenvertretung (Bremerhaven), die Spitzenverbände der Gewerkschaften und die Norddeutschen Länder im Rahmen des Konsultationsverfahrens wurden beteiligt.

F. Beschluss

Die Deputation für Bildung stimmt der Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter vom 14. Februar 2008 (Brem.GBl. S. 29) in der Fassung der Anlage zu.

In Vertretung
gez.

Carl Othmer
Staatsrat

**Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter
Vom**

Aufgrund des § 6 Absatz 5 und des § 7 Absatz 2 jeweils in Verbindung mit § 12 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vom 16. Mai 2006 (Brem.GBl. S. 259 – 221-i-1), das zuletzt durch Gesetz vom 14. Dezember 2010 (Brem.GBl. S. 673, 2011 S. 68) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter vom 14. Februar 2008 (Brem.GBl. S. 29 — 221-i-3) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird nach den Wörtern „erfolgt in“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
2. In Nummer 3 werden die Wörter „ein Unterrichtsfach oder ein Lernbereich“ durch die Wörter „je nach Studium ein oder zwei Unterrichtsfächer, von denen eines ein Lernbereich sein kann“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2012 in Kraft.

Bremen, den

Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit